

Telefon: 233 - 24351
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Verkehrsplanung

**Verkehrsführung Hackenviertel
im Rahmen der Umplanung des Georg-Kronawitter-Platzes**

**a) Verkehrsführung Hackenviertel + Radwegeverbindung zwischen
Viktualienmarkt und Stachus**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06052
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 – Altstadt-Lehel
vom 09.04.2019

**b) Umbau Sattlerplatz (Georg-Kronawitter-Platz): Verkehrsführung
nicht ausschließlich über die Hotterstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02643
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel
am 06.06.2019

**c) Georg-Kronawitter-Platz: Bürgerbeteiligung laut Baugesetzbuch
durchführen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02636
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel
am 06.06.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00236

Anlagen

1. BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06052
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02643
3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02636
4. Stellungnahme des Bezirksausschusses 1 - Altstadt-Lehel vom ...
5. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.05.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates, da es sich um eine Angelegenheit der Stadtentwicklung und der Bauleitplanung handelt, die eine grundsätzliche verkehrsplanerische und städtebauliche Bedeutung hat.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel hat am 09.04.2019 den anliegenden BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06052 (Anlage 1) gestellt. Darin wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, die Radwegslücke im Färbergraben / Altheimer Eck zwischen Oberanger und Damenstiftstraße in westlicher Richtung bereits im Vorgriff auf die Realisierung des Bebauungsplans Georg-Kronawitter-Platz umzusetzen und Auskunft über den zeitlichen Ablauf der Planung zu geben.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel hat am 06.06.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02643 (Anlage 2) beschlossen. Darin wird die Verwaltung aufgefordert, bei Realisierung des Bebauungsplans Georg-Kronawitter-Platz nicht den gesamten Verkehr über die Hotterstraße laufen zu lassen.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 06.06.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02636 beschlossen (Anlage 3). Es wird gefordert, dass im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Planungsgebiet Sattlerplatz / Georg-Kronawitter-Platz die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Bürgerinnen und Bürger nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches BauGB herzustellen ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06052 und zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02643 wie folgt Stellung:

Im Hackenviertel gibt es für die Erschließung in West-Ost-Richtung sowohl für den Kfz- als auch für den Radverkehr zwei Straßenzüge, im Norden den Straßenzug Herzogspitalstraße, Altheimer Eck und Färbergraben. Für den Kfz-Verkehr ist dieser größtenteils als Einbahnstraße Richtung Osten (Sendlinger Straße) ausgewiesen. Weiter im Süden liegt der Straßenzug Josephspitalstraße, Brunnstraße, Hackenstraße, der als Einbahnstraße Richtung Westen (Sonnenstraße) ausgestaltet wurde. Die beschilderte Führung des Radverkehrs erfolgt analog zur Führung des Kfz-Verkehrs. Zusätzlich sind beide Straßenzüge zwischen Herzog-Wilhelm-Straße und Damenstiftstraße für den Radverkehr entgegen der Einbahnrichtung geöffnet.

Die Öffnung der einbahngeregelten Straße Altheimer Eck für den gegenläufigen Radverkehr wird derzeit vom Kreisverwaltungsreferat aus Verkehrssicherheitsgründen abgelehnt. Maßgebend dafür sind das derzeitige hohe Verkehrsaufkommen des Kfz-Verkehrs und vor allem der ungünstige Kurvenverlauf des Altheimer Ecks.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 18.07.2019 im Zuge der Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2102 vom 09.12.2015 auch einen Beschluss über die Einrichtung einer Fußgängerzone am Georg-Kronawitter-Platz, im Färbergraben und in der Fürstenfelder Straße gefasst (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15325). Eine Folgerung daraus ist unter anderem die Verhinderung des Durchgangsverkehrs und Verringerung des Kfz-Verkehrs im Altheimer Eck. Der Kurvenverlauf des Altheimer Ecks bliebe jedoch bestehen.

Eine Öffnung des Altheimer Ecks für den gegenläufigen Radverkehr kann aufgrund der derzeitigen Situation vor Umsetzung der geplanten Fußgängerzone nicht erfolgen. Nach Einrichtung der Fußgängerzone wäre jedoch eine Neubewertung der Situation bei geringerem Verkehrsaufkommen angezeigt. Im Übrigen erscheint der jetzige Planungsstand zum Georg-Kronawitter-Platz noch zu früh, um eine Festlegung der Anlieferungs- und Entsorgungsrouten während der Bauzeit festzulegen. Im Zuge der Umgestaltung des Georg-Kronawitter-Platzes, mit der eine Erweiterung des Fußgängerzonenbereichs einhergeht, sind aber weitere verkehrsregelnde Maßnahmen (z.B. Änderung der Einbahnregelung Damenstiftstraße) vorgesehen, die für eine Entlastung der Hotterstraße sorgen sollen. Weitere verkehrliche Maßnahmen für die Hotterstraße in diesem Zusammenhang und im Gesamtzusammenhang ‚Autofreie Altstadt‘ sind gegebenenfalls denkbar.

Dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06052 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel vom 09.04.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02643 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel am 06.06.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02636 wie folgt Stellung:

§ 3 Abs. 1 BauGB lässt hierbei der Gemeinde große Freiheiten in der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung, maßgeblich ist ausschließlich die Darstellung der Ziele und Zwecke der Planung.

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.07.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15325) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, das Verfahren für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2102 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung, jedoch mit formeller Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02636 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel am 06.06.2019 wird entsprochen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) der Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage zugestimmt und folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 4):

Der Bezirksausschuss hat einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung prüfen soll, ob übergangsweise der Lückenschluss in Ost-West-Richtung über die Josephspital- und Herzog-Wilhelm-Straße zur Sonnenstraße zur Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr möglich ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:
Die Prüfung erfolgt im weiteren Verfahren zur ‚Autofreien Altstadt‘. Nachdem die Prüfung abgeschlossen ist, wird im darauf nächsten Beschluss zur ‚autofreien Altstadt‘ das Ergebnis dargestellt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferent/ die Korreferentin des Referats für Stadtplanung und Bauordnung hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach ein Lückenschluss für den Radverkehr im Altheimer Eck und eine Festlegung der An- und Entlieferungsrouten zurzeit nicht möglich ist und eine Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren Georg-Kronawitter-Platz erfolgt.
2. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06052 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel vom 09.04.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02643 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel am 06.06.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02636 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel am 06.06.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (6x)
3. An den Bezirksausschuss 1
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, HA I/3, HA I/01-BVK
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/33
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3